

ANTRAG auf STUDIENVERLÄNGERUNG

Bitte vollständig ausfüllen und mit allen Unterschriften zu 1), 2) und 3) im Studiensekretariat einreichen.
Bitte die Informationen auf Seite 2 dieses Antrags beachten!

1) Name:

Vorname:

Matrikelnummer:

Antrag auf Studienverlängerung im Studiengang

Bachelor of Music:

Bachelor of Arts Lehramt

Master of Music:

für das **Hauptfach**

für das künstlerische Nebenfach:

bis zum Ende des Wintersemesters

bis zum Ende des Sommersemesters

Begründung des Antrags:

Köln, den _____

Unterschrift Antragsteller*in

2) Stellungnahme des Prüfungsamtes (nur für Bachelor of Music- und Master of Music-Studiengänge):

Die/der Studierende ist für folgende besondere Modulprüfung(en) zugelassen:

Durch die Studienverlängerung erfolgt keine Verschiebung dieser Prüfung(en); die bestehenden Abgabe- und Prüfungstermine ändern sich nicht! Für einen Rücktritt gelten die Regelungen der Prüfungsordnung. Bei Krankheit ist unverzüglich ein ärztliches Attest, das die Prüfungsunfähigkeit bescheinigt, im Prüfungsamt einzureichen. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht ausreichend.

Köln, den _____

Unterschrift und Stempel Prüfungsamt

3) Stellungnahme Hauptfachlehrende*r/Nebenfachlehrende*r

Köln, den _____

Unterschrift Lehrende*r

Köln, den _____

GENEHMIGT / NICHT GENEHMIGT

Unterschrift Dekan*in

Erläuterungen zum Antrag auf Studienverlängerung

Dieser Antrag dient zur Beantragung eines weiteren Semesters Unterricht im Haupt- bzw. Nebenfach über den regulären Anspruch hinaus und kann erst **mit der Rückmeldung zu dem Semester gestellt werden, in dem der Anspruch auf Unterricht endet (letztes Semester mit Unterrichtsanspruch = Prüfungssemester)**.

Die Studienverlängerung mit weiterem Unterricht hat grundsätzlich zur Folge, dass sich die Prüfungen im Hauptfach (Kernbereich Modul 1) bzw. im künstlerischen Nebenfach und die Prüfung der Bachelor- bzw. Masterarbeit um ein Semester verschieben.

Dies gilt allerdings nur, wenn der Antrag auf Studienverlängerung mit der Rückmeldung zu dem Semester gestellt wird, in dem der Anspruch auf Unterricht endet (letztes Semester mit Unterrichtsanspruch = Prüfungssemester). Bereits bestehende Prüfungs-/Abgabetermine bleiben ansonsten bestehen.

In den **Bachelor of Music**-Studiengängen besteht ein grundsätzlicher **Anspruch auf Hauptfachunterricht vom 1. Fachsemester bis einschließlich 8. Fachsemester.**

Der Antrag auf Studienverlängerung kann daher erst mit der Rückmeldung zum 8. Fachsemester gestellt werden.

Im **künstlerischen Nebenfach** besteht ein grundsätzlicher Anspruch vom **1. Fachsemester bis einschließlich 4. Fachsemester.**

Der Antrag auf Studienverlängerung im künstlerischen Nebenfach kann daher erst mit der Rückmeldung zum 4. Fachsemester gestellt werden.

In den **Master of Music**-Studiengängen besteht ein grundsätzlicher **Anspruch auf Hauptfachunterricht vom 1. Fachsemester bis einschließlich 4. Fachsemester.**

Der Antrag auf Studienverlängerung kann daher erst mit der Rückmeldung zum 4. Fachsemester gestellt werden.

Für den Studiengang **Konzertexamen** ist **keine Studienverlängerung** vorgesehen.
